

Nochmals: Kürzungen nach dem Versorgungsänderungsgesetz

Widerspruch einlegen

Die Kürzung der Versorgungsbezüge ist wirksam geworden. Nur wer gegen die Absenkung seiner Bezüge vorgeht, erhält im Erfolgsfall eine Erstattung.



Die Werner-von-Siemens-Schule in Hildesheim. Monatlang war hier ein Jugendlicher dem Terror von Mitschülern ausgesetzt.

Die Misshandlungen, die ein Berufsschüler in Hildesheim wochenlang durch Klassenkameraden erdulden musste, werfen aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ein dramatisches Schlaglicht auf die Situation der beruflichen Schulen. Der DGB-Bezirksvorsitzende Hartmut Tölle sagte, das Berufsvorbereitungsjahr, zu dem auch die Hildesheimer Schulklasse gehört, sei eine typische Warteschleife für junge Menschen, für die es keinen Ausbildungsplatz gebe. Aufgrund der kontinuierlich sinkenden Zahl an Ausbildungsplätzen seien vor allem junge Leute mit sprachlichen Problemen und schwachen schulischen Leistungen von jeglicher beruflicher Perspektive abgeschnitten.

Hartmut Tölle sagte, dass genau für diese Jugendlichen besondere Ausbildungsangebote geschaffen werden müssten, und forderte mehr außerbetriebliche Ausbildungsangebote. Solange die Wirtschaft ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht nachkomme, müsse man den jungen Leuten auf andere Weise helfen. Tölle: „Die Betriebe stellen die Jugendlichen nicht ein. Die Arbeitsämter fahren

Wie bereits in den zurückliegenden Ausgaben von EuW mehrfach berichtet, sollten sich die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand gegen die Kürzungen Ihrer Pensionen nach dem sog. Versorgungsänderungsgesetz wehren. Die entsprechenden Mustertexte können sowohl in der Landesrechtsstelle der GEW oder über Internet unter:

www.gew-nds.de/SHPR abgerufen werden.

Damit auf den Gehaltsmitteilungen zu erkennen ist, wie die Kürzung nach dem Versorgungsänderungsgesetz vollzogen wird, wollen wir an dieser Stelle eine Gehaltsmitteilung über die Zusammensetzung der Bezüge und deren Absenkung abdrucken. In der abgedruckten Abrechnung wurden in der 4. Zeile links „rgf. Dienstbezüge verm.“ die Dienstbezüge um den Absenkungsfaktor 0,99458 multipliziert und entsprechend vermindert.

Nur wer gegen die Absenkung seiner Bezüge vorgeht, erhält im Erfolgsfall bis zu einer gesetzlichen Neuregelung die gekürzten Bezüge erstattet. Zurzeit sind die sowohl von der GEW wie auch von anderen Beamtenorganisationen eingelegte Verfassungsbe-

Abrechnung-Nr.	Kd-Nr.	Arbeitsgeber-Nr.	Veranst.	VST	Jahr	Monat	Leistungs-Nr.	Leistungs-Nr.	Leistungs-Nr.	Leistungs-Nr.
27/NLBV	0001	0000000001			2004	08	2	1		

vertrauliche Personalsache
27/NLBV -Dez.25- 30149 Hannover

Gehaltsmitteilung
für August 2003
GHI als Vermögensbescheinigung, dies aufbewahren!
Ihre Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter:
Frau Hilmarin, Dez. 25
Raum: 619 Tel. 0511/9252460
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, u.a. zur Kindergeld- und Betriebsbescheinigung sowie zur Abschüttel- und Abrechnung (Bitte bei Sachwechsel angeben):

Abrech.-Monat	Abrech.-Zust.	Abrech.-Zeit	Dienst.-Zeit	Jahres-Zust.	Berufungszeit	Konto-Nr.	Kontoinhaber
01.02.03	PP						

Abrech.-Monat	Abrech.-Zust.	Abrech.-Zeit	Dienst.-Zeit	Jahres-Zust.	Berufungszeit	Konto-Nr.	Kontoinhaber
01.02.03	PP						

Abrech.-Monat	Abrech.-Zust.	Abrech.-Zeit	Dienst.-Zeit	Jahres-Zust.	Berufungszeit	Konto-Nr.	Kontoinhaber
01.02.03	PP						

Abrech.-Monat	Abrech.-Zust.	Abrech.-Zeit	Dienst.-Zeit	Jahres-Zust.	Berufungszeit	Konto-Nr.	Kontoinhaber
01.02.03	PP						

Abrechnungsergebnisse	1fd. Monat	Vermonate	Summen	Monat	Jahr
Verzinsung:			Stpfll. Brutto	4223,20	32370,35
			Stpfll. Brutto NZ	74,00	
Grundbezug	3272,41	125,92	Verz. Bezug	4223,20	32370,35
FZ-Verh-Bestandteil	103,20	2,42	Verz. Bezug NZ	74,00	
Vgl. Dienstbezüge	5445,95	98,65	Lohnsteuer	667,16	4723,66
rgf. Dienstbezüge	5445,95	98,65	Irchsteuer	60,64	425,09
erdiend. Ruhegehalt	4084,45	74,00	Sozialversicherungsbeitrag	36,60	259,77
			Arbeitgeberbrutto	4297,20	32370,35
Summe Versorgung	4084,45	74,00			

schwerden zu dieser Rechtsfrage noch nicht entschieden.

Da sich die Mitteilung über die Absenkung der Versorgungsbezüge nur auf der Gehaltsmitteilung befindet, auf der keine Rechtsmittelbelehrung steht, beträgt die Widerspruchsfrist ein Jahr. Deshalb braucht sich niemand Sorgen wegen etwaigen Fristenverläumnis zu machen. Bis zur endgültigen juristischen Klärung der Angelegenheit muss aber auch bei jeder folgenden „Anpassung“ der Bezüge erneut ein Antrag gestellt werden. Die nächsten beiden Termine stehen schon fest: Bereits beschlossen ist, dass die Pensionäre zum 1. April 2004 und zum 1. August 2004, anstatt 1% jeweils nur 0,46% Erhöhung erhalten.



Tölle: Pädagogische Angebote der DGB-Jugend nutzen
DGB fordert Ausbildungsplätze statt Warteschleifen im BVJ

die außerbetriebliche Ausbildung gegen Null. Landesprogramme gibt es kaum noch. So kann eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht funktionieren.“

Tölle weist in diesem Zusammenhang auch auf die Angebote der DGB-Jugend hin. Im Rahmen des Projektes „Für Demokratie Courage zeigen“ bieten ausgebildete Teamerinnen und Teamer an, Projekttag und -wo-

chen gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit sowie Berufsschulung zu Demokratie, Teilhabe und Solidarität durchzuführen. Das Angebot ist für die Schulen kostenlos. Der DGB-Chef sagte: „Appelle an die Zivilcourage sind gut gemeint, aber man muss sich auf die Schülerinnen und Schüler einlassen. Die Projekttag von jungen Menschen für junge Menschen sind ein gutes Mittel dazu.“